



## Einschränkungen bei Trauerfeiern, Beerdigungen und Beisetzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns derzeit in einer außergewöhnlichen Situation die, für viele Bürger fast unwirklich erscheint. Das Corona-Virus breitet sich in unserem Land und weit darüber hinaus aus. Wir müssen vorsichtig und wachsam sein, dabei dürfen wir nicht in Panik verfallen. Es gilt mit ganzer Entschlossenheit zu agieren. Wichtig ist es, für jede und jeden an ihrem oder seinem Platz, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und solidarisch zu handeln.

Die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird wohl nicht verhindert, sondern nur verlangsamt werden können. Wir müssen sie verlangsamen, damit insbesondere Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen, natürlich auch alle anderen Betroffenen, die medizinische Versorgung bekommen, die sie dann benötigen.

Unter Berücksichtigung der dynamischen Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer persönlichen Gesundheit sowie des allgemeinen Infektions- und Seuchenschutzes hat die Gemeinde Waldbrunn grundsätzlich **alle kommunalen Verwaltungsgebäude geschlossen; dazu gehören auch die Leichenhallen/Friedhofskapellen!!!**

Die Durchführung von Bestattungen als nicht beliebig aufschiebbares und nicht wiederholbares Ereignis führt zu einem besonderen Spannungsfeld zwischen kulturellen Gebräuchen der Trauer und Abschiednehmens einerseits und den Anforderungen des Infektionsschutzes andererseits.

Zugleich sind Bestattungen schon immer zu allen Zeiten von den jeweils herrschenden Umständen mit geprägt worden. Das heißt: Die Frage, wer und in welcher Form von Verstorbenen Abschied nehmen kann, ist nun nicht zum ersten Mal in der Geschichte durch besondere äußere Umstände bestimmt.

Gegenwärtig leben wir leider in einer solchen Zeit, die durch besondere äußere Umstände geprägt ist. Es ist eine außergewöhnliche Situation, eine Situation in der Umsicht und Ruhe aber genauso Entschlossenheit, Tatkraft und Klarheit gefragt sind. Die Gemeindeverwaltung macht es sich sicherlich nicht einfach in den Abwägungen und Entscheidungen, aber es gilt in dieser Zeit unser Verhalten zum Wohl der besonders gefährdeten Menschen zu ändern und der Lage anzupassen.

Die untenstehenden Punkte und Beschlüsse haben wir aufgrund der „Corona-Verordnung“ (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 in Abstimmung vom 17. März 2020) sowie in Abstimmung mit dem Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises erlassen.

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass nur noch der engste Familien- und Freundeskreis an Trauerfeiern, Beerdigungen und Beisetzungen teilnimmt, um die Teilnehmerzahl so gering wie nur irgend möglich zu halten. Zudem sollten möglichst wenige bzw. keine Personen mit weiterer Anreise teilnehmen. **Von der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen sollte zu deren Schutz ganz abgesehen werden.** Intensive Kontaktmöglichkeiten (wie Beileidsbekundungen, Hände schütteln, u. ä.) sind zu vermeiden und die allgemeinen Regeln der Infektionsvorsorge sind zu beachten.

Wir bitten um Verständnis und Nachsicht.

Ihr  
Markus Haas  
Bürgermeister

### Beschluss vom 19.03.2020:

- **Die Leichenhallen/Friedhofskapellen der Gemeinde Waldbrunn sind generell für Trauerfeiern bis auf weiteres geschlossen.**
- **Trauerfeiern bei Beerdigungen und Beisetzungen können nur noch im engsten Familienkreis direkt am Grab durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl/Trauergemeinde ist auf maximal 12 Personen begrenzt. Dabei sind der Ablauf und die Liturgie entsprechend zu kürzen und anzupassen.**
- **Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben die jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen die namentliche Registrierung aller anwesenden Personen vorzunehmen (Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer) und diese Anwesenheitsliste unverzüglich an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten. Die damit gewonnenen Informationen dienen ausschließlich einer etwaigen schnelleren Eingrenzung des Personenkreises, der sich eventuell angesteckt haben könnte, sollte ein Verdachtsfall auftreten. Im Regelfall sind die Listen nach vier Wochen zu vernichten.**

Wir werden bei aller gebotener Vorsicht versuchen, den Wünschen nach einer würdigen und der Situation angemessenen Trauerfeier, Beerdigung oder Beisetzung nachzukommen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Termine verschoben oder nur unter noch weitergehenden Einschränkungen durchgeführt werden können.

Für die mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Die Gesundheit der Bevölkerung hat jedoch oberste Priorität.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung:  
**schriftlich per Post oder Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten:**

Gemeinde Waldbrunn  
Friedhofsamt, Frau Simon  
Talstraße 2  
69429 Waldbrunn

**per E-Mail:**

[anne.simon@waldbrunn-odenwald.de](mailto:anne.simon@waldbrunn-odenwald.de)

**telefonisch:**

06274/930-214

Stand: 19.03.2020